



Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Zentrale Tel. 041 798 18 18 Fax 041 798 18 88 www.rischrotkreuz.ch
Ihre Kontaktperson ist **Ivo Krummenacher** Tel. 041 798 18 18 Mail: ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch

25. Juni 2012/rikriv

Medienmitteilung 8/2012

Öffentliche Auflage des Quartiergestaltungsplans „Suurstoffi Ost“ in Rotkreuz

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2012 den Quartiergestaltungsplan für das rund 4.9 ha grosse Suurstoffi Ost Areal zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Neben dem Quartiergestaltungsplan steht eine Änderung des kommunalen Richtplans, die Änderung der Bauordnung (inkl. Zonenplanänderung) sowie der Erlass eines Bebauungsplans für das gesamte Areal Suurstoffi Ost an. Weiter hat die Gemeindeversammlung den Umweltverträglichkeitsbericht zu prüfen resp. zu genehmigen. Das weitere Vorgehen sieht vor, der Gemeindeversammlung Anfang Juni 2013 die notwendigen Beschlüsse zu beantragen.

Das Areal „Suurstoffi Ost“ liegt in der Gemeinde Risch im Ortsteil Rotkreuz und erstreckt sich nordöstlich des Bahnhofs auf einer Gesamtfläche von rund 48'600 m². Westlich davon besteht seit Herbst 2008 der rechtskräftige Bebauungsplan "Langweid", welcher eine Fläche von rund 63'800 m² aufweist. Ein erster Teil des neuen Quartiers ist fertiggestellt. Die Nutzungsplanung sieht für den westlichen Teil eine Wohn- und Arbeitszone mit Bebauungsplanpflicht vor.

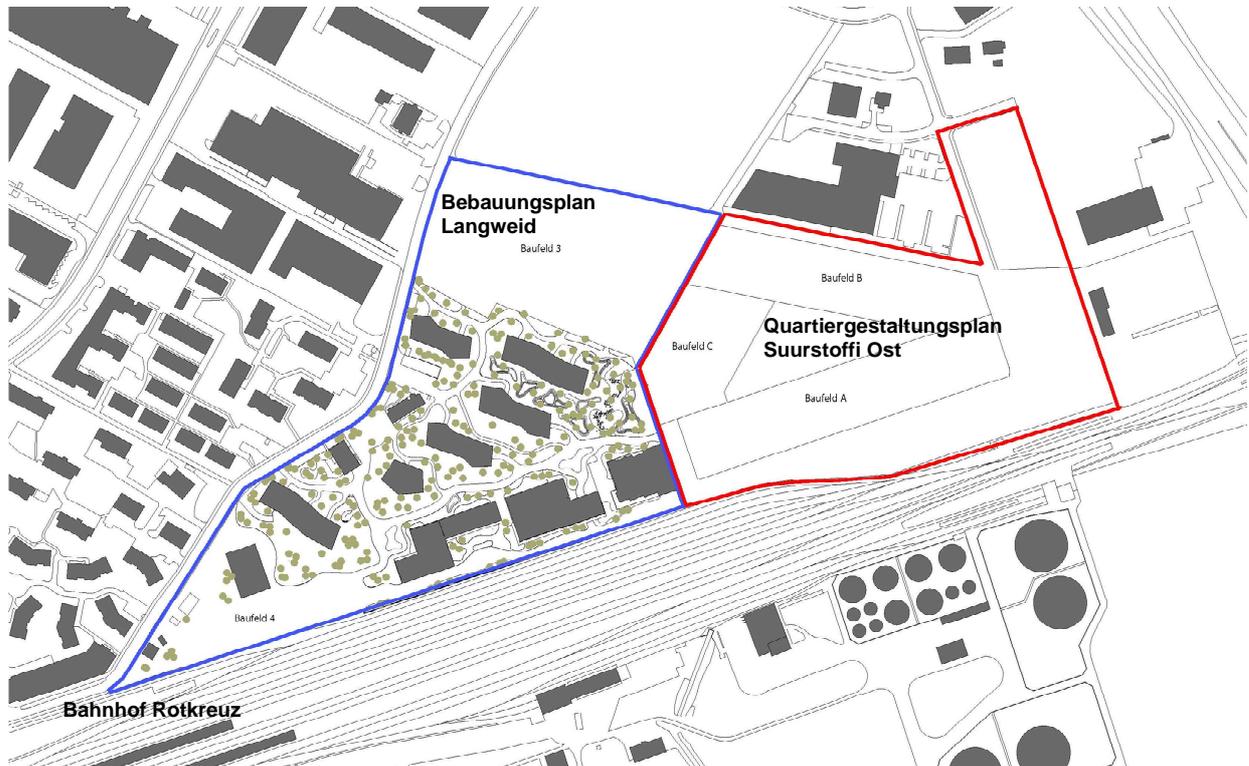


Bild: Lage des Areals "Suurstoffi Ost" nordöstlich des Bahnhofs Rotkreuz.

Das östlich an den bestehenden Bebauungsplan angrenzende Areal wird in einem weiteren Schritt ebenfalls baulich entwickelt. Analog zum Suurstoffi Westareal ist eine gemischte Nutzung mit Bildung, Wohnen und Arbeiten vorgesehen, was zu einem attraktiven, belebten Quartier führen soll.

Die anstehenden Verfahrensschritte stellen sich wie folgt dar:

- In einem ersten Schritt liegt bis am 23. Juli 2012 der Quartiergestaltungsplan Suurstoffi Ost zur öffentlichen Mitwirkung auf. Der Quartiergestaltungsplan bildet die Grundlage, um einen Teil des östlichen Areals im Rahmen der Arealbebauung zu überbauen. Weiter dient er auch als Grundlage für den späteren Bebauungsplan. Der Erlass des Quartiergestaltungsplans liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.
- Der kommunale Richtplan muss geändert werden, um eine optimierte Strassen- und Fusswegerschliessung zu ermöglichen. Die Änderung des kommunalen Richtplans liegt - nach Vorprüfung durch die Baudirektion und nach öffentlicher Auflage - in der Kompetenz des Gemeinderats.
- Für das Areal "Suurstoffi Ost" ist weiter die Änderung der Bauordnung (und des Zonenplans) notwendig: Neu ist eine Wohn- und Arbeitszone Suurstoffi mit einer Bebauungsplanpflicht vorgesehen. Bisher lag das Areal grösstenteils in der Arbeits- und Dienstlei-



Seite 3

tungszone. Die Änderungen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden vorgängig von der Baudirektion geprüft und öffentlich aufgelegt.

- Der Bebauungsplan Suurstoffi Ost regelt die bauliche Gestaltung des Areals. Der Bebauungsplan wird von der Gemeindeversammlung (nach Vorprüfung durch die Baudirektion und öffentlicher Auflage) beschlossen.

Die Auflage der Änderung des kommunalen Richtplans, der Änderung der Bauordnung (inkl. Zonenplan) und des Bebauungsplan (inkl. Umweltverträglichkeitsbericht) erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2012. Die aktuelle Planung sieht weiter vor, dass die Gemeindeversammlung Anfang Juni 2013 über die Änderung der Bauordnung (inkl. Zonenplan), den Bebauungsplan und den Umweltverträglichkeitsbericht befindet.

Der Quartiergestaltungsplan liegt bis am 23. Juli 2012 öffentlich auf. Er kann während den Schalteröffnungszeiten (8 bis 11.45 Uhr, 13.30 bis 17 Uhr, montags bis 18 Uhr) bei der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit im Rathaus, Zentrum Dorfmatte, im 2. Obergeschoss, eingesehen werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ruedi Knüsel, Gemeinderat und Vorsteher Planung/Bau/Sicherheit
Telefon 079 247 32 06

oder

Patrik Birri, Leiter Abteilung Planung/Bau/Sicherheit
Telefon 041 798 18 46

-/-